Stadt Gladbeck

Gladbeck, 06.06.2003

Vorlage Nr. 03/0264

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	26.06.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stadtbildpreis Gladbeck
Stand der Dinge

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Während das Fassadenprogramm aufgrund der Förderungsmodalitäten des Landes auf den Innenstadtbereich beschränkt ist, soll der vorgesehene, regelmäßig auszulobende Stadtbildpreis für das gesamte Stadtgebiet gelten.
Der Stadtbildpreis ist ein Ergebnis der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Verwaltung: Der Verein für Orts- und Heimatkunde, der Verkehrsverein Gladbeck sowie die Stadt Gladbeck, vertreten durch das Baudezernat, werden ab diesem Jahr private Maßnahmen, die einen positiven Beitrag zur Stadtbildpflege darstellen, mit einem Stadtbildpreis würdigen. Durch die Prämierung und öffentliche Anerkennung soll der Bürgerstolz geweckt, die Identifizierung des Bürgers mit seiner Stadt gestärkt und somit auch Verantwortungsbewusstsein geschaffen werden.
Auf Grundlage eines Jury-Entscheides sollen Preise in verschiedenen Kategorien vergeben werden. Zu den Kategorien können sowohl Objekte und Baumaßnahmen als auch Untersuchungen oder Dokumentationen zum Thema Stadtgestalt/ Stadtbild gehören.
Der Stadtbildpreis wird somit über eine Prämierung klassischer Fassadenrenovierungen alter Gebäude hinausgehen, da sich natürlich auch Neubauten oder private Grünanlagen (z.B. ein gut gestalteter Vorgarten) positiv auf das Stadtbild auswirken können. Da das Hauptziel des Preises die Verankerung des Themas „Gestalt der Stadt Gladbeck“ im Bewusstsein der Bürger ist, können ausdrücklich auch Buchveröffentlichungen, Dissertationen, Studien- oder Schülerarbeiten, die sich z.B. mit der Architektur, Stadtgestalt oder Siedlungsentwicklung Gladbecks beschäftigen durch einen Stadtbildpreis gewürdigt werden. In erster Linie wendet sich aber der Stadtbildpreis an Hauseigentümer, die ihre Hausfassaden vorbildlich renoviert haben, unabhängig vom Baualter der Gebäude.
Die bisher zusammen mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde entwickelten Ideen sehen eine jährliche Auslobung auf Grundlage eines Jury-Entscheides vor. Die Jury sollte aus max. sieben Mitgliedern bestehen (aus Verein für Orts- und Heimatkunde, Verkehrsverein, Politik, Baudezernat, ggf. Handwerkerschaft). Die vorgesehenen Kategorien und Kriterien für die Preisvergabe sind:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

A Objekte - Erhaltung, Wiederherstellung, Gestaltung
- Fassadenrenovierungen
- Vorbildliche Neubauten
- Ensembles
- Grünbereiche
- Kunstwerke im öffentlichen Raum

B Erschließung und mediale Aufarbeitung
- Dokumentationen (Bild-, Buchdokumente)
- Untersuchungen (z.B. Schülerarbeiten, Dissertationen, Semesterarbeiten)

Der Preis besteht aus einer Urkunde, die auf einer öffentlichen Veranstaltung überreicht wird, und einem sichtbaren Zeichen (bei Objekten, Kategorie A) am oder im Bereich des belobigten Gegenstandes (Plakette, Hinweisschild) bzw. einem Sachpreis (bei Kategorie B).
Die organisatorische Vorbereitung übernimmt das Baudezernat in Absprache mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde und dem Verkehrsverein. Vorschläge können aus allen Bevölkerungskreisen kommen, denn Stadtbildpflege ist nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung, sondern jeder Einzelne ist angesprochen hier mitzuwirken.

Der erste Stadtbildpreis soll im Jahr 2003 verliehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine [X]

Folgende [ ]

Einnahme (€)	**VwHH**	**VmHH**
Einmalig:		
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Zuschüsse:		
Beiträge Dritter:		

Ausgabe (€)	**VwHH**	**VmHH**
Einmalig:		
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Personalkosten:		
Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
Finanzierungs-Kosten:		

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung: [ ] nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: